

Wenn zwei sich streiten, kann ein Dritter schlichten!

Grußwort zum Niedersächsischen Mediationstag am 30.08.2005 in Hannover

Dr. Jürgen Oehlerking, Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Epping, sehr geehrter Herr Kappmeyer, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Trenczek, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Kappmeyer, und bei Ihnen, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Trenczek, ganz herzlich für die Einladung zum Niedersächsischen Mediationstag des Konsens e.V. bedanken. Ich bin Ihrer Einladung gerne gefolgt und möchte Ihnen als erstes herzliche Grüße der Niedersächsischen Justizministerin, Frau Heister-Neumann, übermitteln. Den Verein Konsens und das Niedersächsische Justizministerium verbindet eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir haben das Projekt „Gerichtsnaher Mediation“ zusammen durchgeführt. Erst kürzlich vor der Sommerpause hat uns der Konsens e.V. wieder bei der Durchführung unseres Konfliktmanagement-Kongresses unterstützt. Ich bin sicher, dass wir diese Kooperation auch in der Zukunft im Interesse unseres gemeinsamen Anliegens, nämlich der einvernehmlichen Konfliktschlichtung, fortsetzen werden.

Wenn zwei sich streiten, kann ein Dritter schlichten!

Meine Damen und Herren, dieses etwas abgewandelte Sprichwort gilt für viele Konflikte. Dort, wo Menschen zusammenleben und zusammenarbeiten, sind Konflikte unvermeidbar. Streiten ist ganz natürlich und gehört zum Leben dazu. Je nach der Art, wie man mit ihnen umgeht, können Konflikte Barriere oder aber Entwicklungspotenzial sein. Falsch behandelte Konflikte führen zu erheblichen negativen Folgen wirtschaftlicher und sozialer Art. Oder positiv ausgedrückt: richtig behandelte Konflikte können enormes wirtschaftliches und soziales Potenzial freisetzen. Ein guter Streit ist wie ein Gewitter. Er reinigt die Luft. Aber: Wann ist ein Streit ein guter?

Konflikte werden üblicherweise in zwei Varianten "gelöst": entweder eine Partei setzt sich mit ihren Vorstellungen durch oder die Beteiligten schließen einen Vergleich. Beide Fälle stellen Lösungen nach dem Gewinner-Verlierer-Modell dar. Im ersten Fall gibt es einen offensichtlichen Verlierer, im Vergleichsfall verliert jeder einen Teil seines als berechtigt empfundenen Anspruches. Demzufolge sind Vergleiche in der weiteren Entwicklung häufig auch wenig verlässlich und führen oft zu Folgekonflikten, verdeckten Gegenangriffen sowie Einbrüchen in der Motivation bei den Beteiligten.

Der Königsweg der Konfliktlösung sind so genannte Win-Win-Lösungen. Bei der Win-Win-Strategie geht es nicht darum, die eigene Position durchzusetzen oder gezwungenermaßen Abstriche zu machen. Es soll vielmehr eine dauerhafte Lösung gefunden werden, die von allen Beteiligten getragen und akzeptiert wird.

Diese Erkenntnis, beginnt sich in unserem Rechtssystem nur langsam durchzusetzen. Bislang ist es sehr stark auf eine gerichtliche Entscheidung ausgerichtet. Nicht jeder Streit muss jedoch vor staatlichen Gerichten ausgetragen werden. Bitte verstehen Sie mich jetzt nicht falsch: Selbstverständlich sollen die Gerichte nicht etwa abgeschafft oder überflüssig werden. Die unabhängige Justiz ist ein tragendes Element unseres Rechtsstaates.

Niedersachsen hat eine leistungsfähige Justiz, die Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer berechtigten Interessen zur Seite steht. Aber: In vielen Fällen kann eine außergerichtliche Streitbeilegung mit Hilfe eines neutralen Vermittlers zeitnäher und kostengünstiger zu einer tragfähigen nachhaltigen Lösung führen, die beiden Parteien gerecht wird. Und vor allen Dingen: Bei einer konsensualen Streitbeilegung können Tatsachen berücksichtigt werden, die für den Konflikt der Parteien von wesentlicher oder sogar ausschlaggebender Bedeutung, rechtlich jedoch oft irrelevant sind. Damit steigt die Chance, dass ein Konflikt ein für alle Mal aus der Welt geräumt werden kann.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat die Vorteile der alternativen Streitbeilegung frühzeitig erkannt und fördert sie deshalb nachhaltig.

Das Niedersächsische Justizministerium hat das von der Klosterkammer geförderte Modellprojekt "Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen" zusammen mit dem Konsens e.V. durchgeführt. An insgesamt sechs Modellgerichten verschiedener Gerichtszweige hat die Justiz den Parteien und Anwälten eines gerichtlichen Verfahrens neben der richterlichen Streitentscheidung und dem richterlichen Vergleich eine dritte Möglichkeit der Beilegung des in Rede stehenden Konflikts angeboten: die Einigung der Parteien auf eine abschließende und nachhaltige Lösung des Konflikts im Rahmen einer Mediation. Speziell ausgebildete Richterinnen und Richter, die selbst keinerlei Entscheidungsbefugnisse hatten, haben zwischen den Parteien vermittelt.

Das niedersächsische Projekt „Gerichtsnaher Mediation“ war in seiner Größenordnung bundesweit einmalig und ist Vorbild für ähnliche Projekte in anderen Bundesländern. Mittlerweile bieten auch Gerichte in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Nordrhein-Westfalen den Prozessbeteiligten Mediation als alternative Konfliktlösungsmöglichkeit an.

Die dreijährige Praxisphase des Projekts in Niedersachsen ist mittlerweile beendet. Die Erfahrungen werden derzeit durch eine wissenschaftliche Begleitforschung ausgewertet. Schon jetzt können wir jedoch folgendes feststellen: An den Projektgerichten konnte eine Vielzahl von Prozessen im Wege der Mediation einvernehmlich, schnell und dauerhaft erledigt werden. Diese Erfolge der gerichtlichen Mediation weisen darauf hin, welche Möglichkeiten der einvernehmlichen Streitbeilegung vorprozessual bestehen: Es bedarf also in weit weniger Fällen als bisher einer gerichtlichen Entscheidung.

Die Grundidee dieses Erfolgsmodells Mediation soll daher verstärkt nach außen getragen werden. Klageverfahren sollen in Zukunft gar nicht erst erforderlich werden. Im Rahmen der von der Niedersächsischen Justizministerin Frau Elisabeth Heister-Neumann maßgeblich mit angestoßenen Justizreform ist die Förderung der außergerichtlichen konsensualen Streitbeilegung deshalb ein wichtiges Thema. Die Forderung nach mehr Schlichtung, mehr außergerichtlicher Konfliktlösung besteht bereits seit langem. Bislang werden die Möglichkeiten der konsensualen Streitbeilegung in der vorgerichtlichen Phase des Konflikts aber leider bei Weitem nicht ausgeschöpft. Mit der Justizreform sollen nun systematisch wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um Anreize für ein verbessertes Konfliktmanagement zu schaffen.

Auf ihrer Konferenz im November 2004 haben sich die Justizministerinnen und Justizminister auf die wesentlichen Eckpunkte der Justizreform geeinigt. Die Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung wurde dabei ausdrücklich als ein vorrangiges rechtspolitisches Ziel festgeschrieben. An der Umsetzung des Beschlusses ist Niedersachsen maßgeblich beteiligt: Die Förderung der konsensualen Streitbeilegung wurde in einer auf Staatssekretärs-Ebene eingerichteten Arbeitsgruppe beraten, in der Niedersachsen die Federführung hatte. Ich selbst habe deshalb an den Arbeitssitzungen der

Gruppe teilgenommen und konnte so niedersächsische Erfahrungen und Vorstellungen auf dem Gebiet der alternativen Streitbeilegung direkt einbringen. Meine Kollegen und ich haben einen umfangreichen Katalog mit Maßnahmen zur Förderung der konsensualen Streitbeilegung erarbeitet und der Justizministerkonferenz vorgelegt. Sämtliche Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben unseren Vorschlägen auf der Justizministerkonferenz im Juni dieses Jahres in Dortmund zugestimmt.

Ich kann jetzt leider nicht in allen Einzelheiten auf den Beschluss eingehen. Bei Interesse finden Sie den Beschluss der Justizministerkonferenz im Internet auf unserer Homepage www.mj.niedersachsen.de.

Nur soviel: Der Beschluss wendet sich unmittelbar an die einzelnen Landesjustizverwaltungen, die die beschlossenen Maßnahmen direkt umsetzen sollen. Ganz bewusst wurden überwiegend solche Schritte beschlossen, die sofort umgesetzt werden können, und zwar ohne dass hierzu erst langwierig Gesetze geändert werden müssten. Die Maßnahmen betreffen vor allen Dingen die Bekanntheit und die Akzeptanz der außergerichtlichen Streitbeilegung. Beide sollen erhöht werden. Außerdem soll mehr Transparenz geschaffen werden: die Bürgerinnen und Bürgern sollen einen einfacheren Zugang zu den Angeboten erhalten. Gegenwärtig ist eine gezielte Information über bestimmte Schlichtungsangebote schwierig. Informationen über bestehende Schlichtungsstellen sind breit gestreut und nur teilweise gebündelt abrufbar. Deshalb ist eine Vernetzung der bestehenden Angebote sinnvoll und notwendig.

Die Justizministerinnen und -minister waren sich im übrigen darin einig, dass die Mediation grundsätzlich in den außergerichtlichen Raum gehört und die gerichtsinterne Mediation lediglich als Übergangslösung akzeptiert werden kann. Dies ist auch die niedersächsische Position.

Meine Damen und Herren, eine Hauptursache für die geringe Akzeptanz der außergerichtlichen Schlichtungsangebote ist, wie auch die Justizminister in ihrem Beschluss festgestellt haben, deren geringer Bekanntheitsgrad. Eine von der Europäischen Kommission für den Bereich der Verbraucherstreitigkeiten in Auftrag gegebene Untersuchung ergab, dass überhaupt nur 54% der deutschen Bürgerinnen und Bürger schon einmal etwas von außergerichtlichen Schlichtungsstellen wie z. B. Ombudsleuten gehört haben. Von den Personen, die bereits von Schieds-, Schlichtungs- und Vermittlungsstellen gehört haben, wären aber nur 19% nicht bereit, oder positiv ausgedrückt 81% durchaus bereit, ihr Problem vor eine solche Schiedsstelle zu bringen. Diese Zahlen zeigen, dass das Schlichtungspotential auch deshalb nicht voll ausgeschöpft werden kann, weil die Parteien von den entsprechenden Angeboten keine Kenntnis haben. Bereits hier muss deshalb die Förderung der außergerichtlichen Streitschlichtung ansetzen.

Wir erarbeiten deshalb zurzeit ein Konzept für gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um den Bekanntheitsgrad und damit die Akzeptanz der außergerichtlichen Streitschlichtung weiter zu fördern. Ein Baustein dieses Konzepts steht bereits fest: Der Konfliktmanagement-Kongress. Im vergangenen Jahr hat das Justizministerium zusammen mit dem Niedersächsischen Landespräventionsrat und dem Konsens e.V. erstmals einen Kongress rundum das Thema konsensuale Streitbeilegung organisiert. Der Kongress stieß auf reges Interesse. Daran haben wir dieses Jahr angeknüpft und am 9. Juli zum 2. Konfliktmanagement-Kongress ins Landgericht Hannover eingeladen. Auch in diesem Jahr hat uns der Konsens e.V., wie ich eingangs bereits erwähnte, unterstützt.

Während beim 1. Konfliktmanagement-Kongress das ganze Spektrum der Konfliktlösungsmöglichkeiten aufgezeigt worden war, haben wir in diesem Jahr ganz bewusst zwei Themen in den Mittelpunkt gestellt: Die außergerichtlicher Streitbeilegung in Baustreitigkeiten sowie in Konflikten, an denen Versicherungen beteiligt sind. Mehr als 250 Mediatoren, Rechtsanwälte, Richter, Ombudsleute, Sachverständige, Schiedsleute und

Vertreter der Bau- und Versicherungsbranchen folgten der Einladung und beschäftigten sich mit Themen wie „Beide werden gewinnen – Chancen der Streitbeilegung auf der Baustelle“ oder „Drei in einem Boot – Konfliktmanagement im Dreieck Versicherer, Versicherungsnehmer und Geschädigter“. In allen Arbeitsgruppen waren sich die Fachleute darüber einig: Die außergerichtliche Konfliktbeilegung ist eine interessengerechte und kostengünstige Alternative zum gerichtlichen Verfahren. Insgesamt war der Kongress wieder ein voller Erfolg. Er soll deshalb zu einer festen Einrichtung werden, zu einem jährlich stattfindenden Forum für außergerichtliche Streitbeilegung, auf dem sich Fachleute zu einem bestimmten Themenbereich der außergerichtlichen Streitschlichtung austauschen können. Denn: Ein solcher Erfahrungsaustausch trägt in besonderem Maße dazu bei, die unterschiedlichen Angebote außergerichtlicher Streitbeilegung in das Bewusstsein der Konfliktmanager, aber auch der Bürgerinnen und Bürger zu rücken.

Auch der Verein Konsens e.V. hat sich diesem Ziel verpflichtet. Sie, sehr geehrter Herr Kappmeyer, und Sie, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Trenczek, möchten mit dem Niedersächsischen Mediationstag die Mediation und die einvernehmliche Konfliktschlichtung in Niedersachsen stärker in das öffentliche Blickfeld rücken und für die Praxis nutzbar machen. Wir ziehen also gemeinsam an einem Strang. Ich freue mich daher, dass Sie mit der heutigen Veranstaltung der interessierten Öffentlichkeit ein Forum bieten.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine weitere gute Zusammenarbeit, wünsche Ihnen allen einen interessanten erkenntnisreichen Tag und bin sicher, dass der Niedersächsische Mediationstag die Mediation als ein wesentliches Element konsensualer Streitbeilegung ein gutes Stück voranbringen wird.

Vielen Dank!